

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0393/2010

**Abteilung:** Stadtplanung

**Bearbeiter/in:** Frau Kerstin Trojan

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	01.12.2010	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff:** Erstellung eines Lichtmasterplanes für die Innenstadt von Speyer

## Beschlussempfehlung:

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess zur Aufstellung eines Lichtmasterplans für Speyer vorzustrukturieren und Angebote von qualifizierten Planungsbüros / Lichtplanern einzuholen.**

## Begründung:

Entscheidend für die Gestaltung einer Stadt ist nicht nur die Wirkung von Straßen, Plätzen und Gebäuden bei Tag. Auch das Nachtbild trägt stark zur Attraktivität bei und prägt die Identität einer Stadt. Der Einsatz von Licht ist dabei für Bewohner und Besucher ein wesentlicher Bestandteil der nächtlichen Wahrnehmung, dient in erster Linie der Sicherheit und der visuellen Führung und stellt darüber hinaus ein Mittel dar, um die Qualität des öffentlichen Raums bei Nacht zu steigern.

In den letzten Jahren wurden – auch aufgrund neuer Technologien – vielfältige Möglichkeiten entwickelt, die über eine rein funktionale Straßenbeleuchtung hinausgehen. Die nächtliche Beleuchtung markanter Gebäude, Platzierung von Lichtobjekten, Anstrahlung von Kunst im öffentlichen Raum oder der Einsatz von indirekten Lichtquellen in Gärten und Parks kommen ebenso zum Einsatz wie temporäre Installationen, z.B. zur weihnachtlichen Illumination.

Damit besteht jedoch gleichzeitig die Gefahr, dass durch nicht untereinander abgestimmte private oder auch öffentliche Lichtprojekte eher eine Störung des nächtlichen Straßenbildes als eine Bereicherung erzielt wird. Negativ wirken kann ein zu starker Farbenreichtum oder auch zu grelles Licht. Es wurde mittlerweile sogar der Begriff der „Lichtvermüllung“ kreiert.

Gleichzeitig sind bei der Planung von Lichtmaßnahmen auch energetische Aspekte zu berücksichtigen. Es wird diesbezüglich auf das derzeit zu erarbeitende Klimaschutzkonzept der Stadt Speyer verwiesen.

Daher wird es erforderlich, eine übergeordnete Lichtkonzeption als Rahmenplan für die Innenstadt (unter Einbeziehung des Rheinufer) herauszuarbeiten, mit dem das Gesamterscheinungsbild bei Dunkelheit gesichert und auch gesteigert werden soll. Das geeignete Instrument dafür ist ein sogenannter Lichtmasterplan. Viele Städte in der Umgebung (z.B. Karlsruhe, Landau, Ludwigshafen) haben bereits solche erarbeiten lassen.

Ziel dieses Lichtmasterplans ist es, übergeordnete Leitlinien und allgemeine Prinzipien für die Verwendung von Licht als ein Handlungs- und Orientierungsrahmen in der Stadt Speyer zu erarbeiten. Damit wird es möglich, unterschiedliche Lichtprojekte untereinander

abzustimmen. Insbesondere die Dombelichtung oder auch die angedachte Beleuchtung der Dreifaltigkeitskirche ist dabei einzubeziehen. Städtebauliche Strukturen, bedeutende Architekturen und Silhouetten sowie Wege- und Raumhierarchien, ggf. auch Stadteingänge sollen betrachtet werden. Vorhandene Potentiale sollen gestärkt und stadtspezifische Themen wie historische Plätze, Wegeachsen, Brücken, Kunstobjekte mit Licht akzentuiert werden.

Dabei sind die Themen Gestaltung / Denkmalschutz, Aufenthaltsqualität, Sicherheit / Kriminalitätsprävention, Orientierung, Wirtschaftlichkeit, Klima- und Umweltschutz und Finanzierung zu berücksichtigen.

Der Lichtmasterplan erarbeitet selbst noch keine konkrete, technische Ausführungsplanung für die Beleuchtung einzelner Gebäude oder Plätze. Er bestimmt Gebäude, Plätze, Straßenzüge, die besonders durch Licht akzentuiert werden sollen, und unterbreitet Vorschläge zur Art der Beleuchtung, Lichtqualität, Leuchtpunkten und zu Leuchtentypen. Die Umsetzung muss im Anschluss schrittweise erfolgen.

Der Lichtmasterplan ist auch im Zusammenhang mit der im nächsten Jahr anstehenden Fortschreibung der Altstadtsatzung zu sehen, in der ebenfalls das Thema Beleuchtung eine Rolle spielen wird.

Für die Erstellung eines Lichtmasterplanes sind nach jetziger Einschätzung Honorarkosten von ca. 25.000 EUR bis 30.000 EUR zu erwarten.

In einem ersten Schritt soll die Verwaltung beauftragt werden, den Prozess zur Erstellung eines Lichtmasterplanes (z.B. interdisziplinären Arbeitsgruppe unter Federführung der Stadtplanungsabteilung mit SWS, Tiefbau und Vertretern Domkapitel, Kultureinrichtungen, Einzelhandel / Marketing, etc.) vorzustrukturieren, eine Gebietsabgrenzung vorzunehmen und Angebote von qualifizierten Lichtplanern einzuholen. Gleichzeitig ist die Möglichkeit von Fördermitteln, z.B. auch im Zusammenhang mit dem Stadtumbau-Projekt „Innenstadt-Nord“ zu eruieren.

Der Bauausschuss soll dann in einer nächsten Sitzung über die weitere Vorgehensweise, Beauftragung und Mittelbereitstellung entscheiden.

Speyer, den 12.11.2010